

EU-Parlament

Das direkt gewählte EU-Parlament hat im Laufe der Jahre immer mehr Kompetenzen erhalten. Die Legitimität, also die Rechtmäßigkeit von EU-Gesetzen wurde damit gestärkt.

Die Abgeordneten beschließen die meisten EU-Gesetze mit (gemeinsam mit dem Rat der EU). In einigen Bereichen darf das Parlament keine eigenen Änderungen an Gesetzen einbringen, sondern hat nur das Recht, zuzustimmen oder abzulehnen. Außerdem gibt es Gesetze, bei denen die Meinung des Parlaments lediglich angehört wird.

Die Abgeordneten wählen die EU-Kommission. Informell gilt, dass der oder die Spitzenkandidat_in der größten Fraktion Präsident_in der EU-Kommission wird. Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben das 2019 aber nicht zugelassen und mit der jetzigen Präsidentin Ursula von der Leyen eine Person vorgeschlagen, die vorher nicht als Spitzenkandidatin in den Europawahlkampf eingebunden war.

Das Parlament erfüllt wichtige Kontrollfunktionen: Die Mitglieder der EU-Kommission müssen vor dem Parlament über ihre Arbeit berichten. Bei Fehlverhalten können die Abgeordneten die Kommission absetzen. Außerdem entscheiden die Abgeordneten über den Haushalt mit und bestimmen, wofür die EU Geld ausgibt.

Das Parlament hat nicht das Recht, eigene Vorschläge für neue Gesetze zu machen, das ist das alleinige Recht der EU-Kommission. Die Abgeordneten können die Kommission lediglich bitten, einen Vorschlag zu einem bestimmten Problem vorzulegen.

Schlagwörter für die Recherche

- ▶ Aufgaben/Kompetenzen des EU-Parlaments
- ▶ Spitzenkandidatenprinzip
- ▶ Initiativmonopol

Nützliche Links

Info-Seite des EU-Parlaments:
Befugnisse des EU-Parlaments



<https://www.europarl.europa.eu/news/de/faq/17/uber-welche-gesetzgeberischen-befugnisse-verfugt-das-europaische-parlament-und-w>

Video von arte:
Das Europaparlament



<https://www.arte.tv/de/videos/089388-000-A/das-europaparlament/>

Europawahl

Das EU-Parlament wird alle fünf Jahre direkt von den Bürger_innen aller Mitgliedstaaten gewählt. Die Wahlbeteiligung lag 2019 bei knapp über 50 % (in Deutschland: 61,4 %).

Dabei wählen die Bürger_innen nach den Regeln ihres Landes die Abgeordneten aus ihrem Mitgliedstaat.

Die Abgeordneten eines kleinen Mitgliedstaates vertreten im Verhältnis weniger Bürger_innen als die Abgeordneten eines großen Mitgliedstaats.

Beispiel: 80 Mio. Deutsche werden durch 96 Abgeordnete vertreten, knapp 500.000 Malteser_innen durch sechs Abgeordnete.

Schlagwörter für die Recherche

- ▶ Regeln zur Europawahl
- ▶ Prinzip der degressiven Proportionalität
- ▶ Europawahl Ergebnis

Nützliche Links

Video der Tagesschau:
Wie funktioniert die Europawahl?



<https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-543225.html>

Infografik des EU-Parlaments:
Ergebnisse der Europawahl 2019



<https://europarl.europa.eu/election-results-2019/de/nationale-ergebnisse-deutschland/2019-2024/>

Meine wichtigsten Argumente







Meine wichtigsten Argumente







EU-Gesetzgebung

Gesetze werden vom EU-Parlament und vom Rat der EU beschlossen. In beiden Organen gilt das Mehrheitsprinzip.

Im EU-Parlament werden Entscheidungen mit einfacher oder absoluter Mehrheit getroffen. Je nach Phase des Gesetzgebungsverfahrens genügen mehr Ja- als Nein-Stimmen (einfache Mehrheit) oder müssen mehr als die Hälfte aller Abgeordneten zustimmen (absolute Mehrheit).

In der Praxis gibt es im EU-Parlament meist breite Mehrheiten. Man sucht nach einem Kompromiss, der für möglichst viele Abgeordnete tragbar ist. Da die Fraktionen nur selten geschlossen abstimmen, hat jede_r einzelne Abgeordnete mehr Freiraum. Knappe Mehrheiten sind riskant, denn selbst wenige Stimmen können ein Gesetzgebungsverfahren scheitern lassen.

Beschlüsse im Rat werden mit „doppelter Mehrheit“ gefasst: 55 % der Staaten, die 65 % der Bevölkerungen repräsentieren, müssen einem Gesetz zustimmen. Durch diese höhere Hürde sind Minderheiten besonders geschützt. Dennoch kann es sein, dass Staaten überstimmt werden. In einigen Fällen gilt im Rat das Konsensprinzip, so dass selbst der kleinste Mitgliedstaat Entscheidungen blockieren kann.

In der Praxis finden im Rat nur sehr selten öffentliche Abstimmungen statt. Bei informellen Treffen suchen die Minister_innen einen Kompromiss, dem möglichst alle Staaten zustimmen. Besonders die großen Mitgliedstaaten wie Deutschland werden in der Regel nicht überstimmt.

Schlagwörter für die Recherche

- ▶ Beschlussfassung im EU-Parlament
- ▶ Beschlussfassung im Rat der EU
- ▶ Mehrheitsprinzip in der EU

Nützliche Links

Interaktive Grafik des Parlaments:
Ordentliches Gesetzgebungsverfahren



https://www.europarl.europa.eu/external/html/legislativeprocedure/default_de.htm

Video von ze.tt:
Gesetze in der EU



<https://ze.tt/so-entstehen-gesetze-in-der-europaeischen-union/>

Direkte Mitbestimmung

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) bietet den EU-Bürger_innen die Möglichkeit, Ideen für neue Gesetze an die EU-Kommission zu richten. Hierfür müssen insgesamt eine Million Menschen aus mindestens sieben Mitgliedsstaaten eine Petition unterzeichnen.

Die Kommission wird dadurch aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag zu machen. Sie kann, muss aber der EBI nicht folgen.

Von 2012 bis 2019 wurden 71 Initiativen registriert, wovon fünf ausreichend viele Unterschriften erhielten. Bisher hat die EU-Kommission aus keiner der erfolgreichen Initiativen einen Gesetzesvorschlag gemacht.

Schlagwörter für die Recherche

- ▶ Bilanz der Europäischen Bürgerinitiative
- ▶ Direkte Demokratie auf EU-Ebene
- ▶ Partizipationsmöglichkeiten in der EU

Nützliche Links

Interaktive Grafik der EU:
EBI – How it works



https://europa.eu/citizens-initiative/how-it-works_de

Schema der Böll-Stiftung:
Die Europäische Bürgerinitiative



https://www.boell.de/sites/default/files/uploads/2013/09/eu_webdossier_grafiken_v13-5.jpg

Meine wichtigsten Argumente







Meine wichtigsten Argumente







Rat der EU

Der Rat der EU wird auch Ministerrat genannt und vertritt die Interessen der Mitgliedstaaten. Der Rat beschließt EU-Gesetze, in den meisten Fällen gemeinsam mit dem EU-Parlament. Der Rat entscheidet gemeinsam mit dem Parlament über den Haushalt und bestimmt, wofür die EU Geld ausgibt.

Jedes Land wird von einem Mitglied seiner Regierung vertreten. Wie die Minister_innen bestimmt werden, ist von Land zu Land unterschiedlich. In Deutschland wählen die Bürger_innen den Bundestag. Der Bundestag wählt die/den Kanzler_in und die/der Kanzler_in bestimmt die Minister_innen.

Bürger_innen, die bei der nationalen Wahl nicht für die regierende Partei gestimmt haben, werden im Rat der EU trotzdem von ihr vertreten. Die Oppositionsparteien, die im Moment nicht an der Regierung beteiligt sind, sind im Rat nicht vertreten und haben hier damit keine Stimme. Anders als das Parlament spiegelt der Rat also nicht die verschiedenen Meinungen wider, die es in der Bevölkerung gibt.

Beschlüsse im Rat werden mit „doppelter Mehrheit“ gefasst, d. h. 55 % der Staaten, die 65 % der Bevölkerungen repräsentieren, müssen einem Gesetz zustimmen. Es kann also sein, dass Staaten überstimmt werden. In einigen Fällen gilt das Konsensprinzip, so dass selbst der kleinste Mitgliedstaat Entscheidungen blockieren kann.

Beteiligung

Es gibt vielfältige Möglichkeiten für EU-Bürger_innen, sich zu beteiligen, auch über die Europawahl und die Europäische Bürgerinitiative hinaus.

Die Europaabgeordneten haben vor Ort in ihrem Wahlkreis Büros und bieten meist Sprechstunden an. Ihre Brüsseler Büros sind per E-Mail und telefonisch erreichbar.

An das Parlament als solches kann jede_r sogenannte Bürgeranfragen und Petitionen in der Sprache seines Landes schicken. Die Kommission fordert die Bürger_innen, Verbände und Firmen regelmäßig auf, zu neuen Gesetzesvorschlägen und Ideen online Stellung zu nehmen.

Als Beschwerdestelle gibt es einen Bürgerbeauftragten. Sieht jemand seine Grundrechte verletzt, kann er oder sie vor dem Europäischen Gerichtshof Klage einreichen.

Auch Meinungsumfragen wie das Eurobarometer sollen dafür sorgen, dass die Stimmen der Bürger_innen gehört werden. Allerdings waren 2019 nur etwas mehr als die Hälfte der Europäer_innen zufrieden mit der Demokratie in der EU. Nur 49 % glaubten, dass ihre Stimme in der EU zählt.

Schlagwörter für die Recherche

- ▶ Partizipationsmöglichkeiten in der EU
- ▶ Europa für Bürgerinnen und Bürger
- ▶ Bürgerbeteiligung in der EU

Nützliche Links

Infografik der bpb:

Partizipationsmöglichkeiten



<http://www.bpb.de/system/files/pdf/SGW5EP.pdf>

Umfrage des EU-Parlaments:

Eurobarometer 2019



<https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/files/be-heard/eurobarometer/2019/parlemeter-2019-heeding-the-call-beyond-the-vote/executive-summary/de-executive-summary.pdf>

Schlagwörter für die Recherche

- ▶ Aufgaben/Kompetenzen des Rates der EU
- ▶ Doppelte Mehrheit
- ▶ Legitimationskette im Rat

Nützliche Links

Info-Seite der Bundesregierung:

Rat der EU



<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/rat-der-europaeischen-union-eu-minister-rat--321794>

Video von arte:

Der Rat der EU



<https://www.arte.tv/de/videos/089385-000-A/der-rat-der-europaeischen-union/>

Meine wichtigsten Argumente







Meine wichtigsten Argumente







Rat der EU

Der Rat der EU wird auch Ministerrat genannt und vertritt die Interessen der Mitgliedstaaten. Der Rat beschließt EU-Gesetze, in den meisten Fällen gemeinsam mit dem EU-Parlament. Er ist also auf EU-Ebene Teil der Legislative, d. h. der gesetzgebenden Gewalt.

Die Mitglieder des Rates sind die Minister_innen der Mitgliedstaaten. Auf nationaler Ebene sind sie also Mitglieder der Regierung und damit der Exekutive, d. h. der vollziehenden Gewalt.

Der Rat tagt in der Regel öffentlich, man kann die Sitzungen sogar online im Videostream verfolgen. Allerdings fallen die meisten Entscheidungen schon vorher bei informellen Treffen, die nicht öffentlich zugänglich sind. So ist es oft schwer nachzuvollziehen, welche_r Minister_in aus welchen Gründen wofür gestimmt hat.

EU-Kommission

Der EU-Kommission macht Vorschläge für neue Gesetze und kontrolliert, ob die EU-Staaten die bestehenden Gesetze einhalten. Bei Verstößen kann sie sogenannte Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH (Europäischer Gerichtshof) einleiten.

Jedes Land bestimmt ein Mitglied der EU-Kommission. Jede_r Kommissar_in ist dann für ein bestimmtes Thema verantwortlich, z. B. für Umwelt, Verkehr oder Haushalt. Die EU-Kommission wird vom Parlament gewählt und kann von den Abgeordneten auch wieder abgesetzt werden.

Insofern gleicht die EU-Kommission einer Regierung. Darüber hinaus hat die Kommission einige legislative, d. h. gesetzgebende Kompetenzen: Sie kann bestimmte Rechtsakte (sog. Durchführungsakte) erlassen, ohne das EU-Parlament zu beteiligen. Außerdem hat sie allein das Recht, neue Gesetze vorzuschlagen.

Schlagwörter für die Recherche

- ▶ Zusammensetzung des Rates der EU
- ▶ Transparenz im Rat der EU
- ▶ Exekutivföderalismus

Nützliche Links

Beitrag auf Wikipedia:
Kritik am Rat der EU



https://de.wikipedia.org/wiki/Rat_der_Europ%C3%A4ischen_Union#Kritik

Artikel von Euractiv:
LobbyControl über Transparenz im Rat



<https://www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/lobbycontrol-fortschritte-in-bruessel-kaum-transparenz-in-berlin/>

Schlagwörter für die Recherche

- ▶ Aufgaben der EU-Kommission
- ▶ Transparenz im Rat der EU
- ▶ Exekutivföderalismus

Nützliche Links

LpB Baden-Württemberg:
Europäische Kommission



https://www.europaimunterricht.de/europaeische_kommission.html

Video von arte:
Die Europäische Kommission



<https://www.arte.tv/de/videos/089384-000-A/die-europaeische-kommission/>

Meine wichtigsten Argumente







Meine wichtigsten Argumente







Transparenz der Gesetzgebung

Die EU-Institutionen tauschen sich regelmäßig mit sog. Lobbyist_innen aus. Darunter fallen z. B. Vertreter_innen von NGOs, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Thinktanks oder Unternehmen. Ein Ziel davon ist, möglichst viele Sichtweisen in die europäische Politik mit einzubeziehen und auf das Wissen dieser Expert_innen zurückzugreifen.

Da auf EU-Ebene viele neue Gesetze entstehen, die Auswirkungen auf viele Länder auf einmal haben, ist das Interesse groß, Einfluss auf diese Gesetzgebungsprozesse zu nehmen. Nach Washington gilt Brüssel deswegen als die Stadt mit den meisten Lobbyist_innen weltweit.

Die einzelnen Organisationen verfügen dabei über unterschiedlich viel Geld und Personal. Oft ist in der Öffentlichkeit nicht viel darüber bekannt, welche Lobbygruppen wie viel Einfluss auf EU-Gesetze ausüben (können). Das Europäische Parlament und die EU-Kommission haben deswegen das sog. Transparenzregister eingerichtet. Es informiert darüber, wer Einfluss auf EU-Gesetze zu nehmen sucht. Der Rat der EU, der die nationalen Regierungen vertritt, beteiligt sich bislang nicht an dem Register.

In der EU ist es für Lobbygruppen besonders leicht, unbemerkt Einfluss auf die Politik zu nehmen. Denn anders als auf nationaler Ebene fehlt es oft an einer kritischen gesamteuropäischen Öffentlichkeit. Gleichzeitig gibt es auf EU-Ebene viel klarere Regeln für Transparenz als beispielsweise in Deutschland.

Schlagwörter für die Recherche

- ▶ EU-Transparenzregister
- ▶ Lobbyismus in der EU
- ▶ Transparenz in der EU

Nützliche Links

Infografik der EU:

Mehr Klarheit über Lobbyarbeit



<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/eu-affairs/20180108STO91215/transparenzregister-mehr-klarheit-uber-lobbyarbeit-bei-der-eu-infografik>

Video von arte:

Lobbyismus: Die große Sünde der EU



<https://www.arte.tv/de/videos/086089-032-A/lobbyismus-die-grosse-suende-der-eu/>

Meine wichtigsten Argumente






